

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 18 (1834)

2 (14.1.1834)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-782042](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-782042)

Oldenburgische Blätter.

N^o 2. Dienstag, den 14. Januar, 1834.

Ueber die amtliche Geschäftstabelle und die Bevölkerung als Maßstab für die bei den Aemtern vorkommenden Geschäfte.

Wie schon früher im Jahr 1830., so haben auch im verfloßenen wieder die Oldenburgischen Blätter (1832. Nr. 14. S. 108.) eine „Uebersicht der bey den Aemtern im Herzogthum Oldenburg und der Erbherrschaft Jever im Jahre 1831. verhandelten Civilrechts- und Polizeistrafsachen, auch aufgenommenen Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit“ geliefert. Die erste veranlaßte damals einige Bemerkungen in der gedachten Zeitschrift, (Jahrgang 1830. Nr. 4. S. 25.) weil es anschien, als ob man den Gegenstand bey den gemachten Angaben in allen Aemtern wohl nicht aus dem nämlichen Gesichtspuncte angesehen haben möge, und hierauf fand sich die Großherzogliche Regierung bewogen durch ein besonderes Regulativ die frühern Vorschriften, so weit nöthig, zu erweitern und genauer zu bestimmen, um auf diese Weise ein solches abweichendes Verfahren für die Zukunft zu verhüten. Dieser Zweck scheint denn nun auch in der angeführten neuen Uebersicht vollkommen erreicht zu seyn. Nur wegen der dort als „vom

Aemte schlüssig entschieden“ (I.—A.—3) aufgeführten Sachen möchte sich der Einsender die Bemerkung erlauben, daß wenn man, wie wohl geschieht, im bedingten Mandatproceß, so bald nur gegen die Richtigkeit einer Forderung nichts eingewandt werden kann, zur Vermeidung von Weitläufigkeiten und Kosten dem Beklagten, für den Fall nicht geleisteter Zahlung, gleich die Pfandung verwillkühren, in andern Aemtern hingegen nun noch ein weiteres Verfahren eintreten läßt, dadurch dann die Anzahl der vorgekommenen Sachen in der Classe, wie in der Totalität, vermehrt werden könne. Hiervon abgesehen, ist nun die erwähnte Uebersicht als genau und richtig wohl anzunehmen, und so dürfte dann eine Idee, welche bereits früher angedeutet worden, mehr als damals, vielleicht jetzt zur Ausführung geeignet zu seyn scheinen. In den durch die Bekanntmachung der ersten Uebersicht veranlaßten vorhin angeführten Bemerkungen des Einsenders ward nämlich und zwar in der Voraussetzung, daß diese



Bekanntmachung doch wohl nur darum geschehen seyn würde, um das Publicum über die Bestrebungen und Leistungen der Aemter ihrem ganzen Umfange nach in Kenntniß zu setzen, und da unter diesen sich nicht alle in gleichem Umfange mit dem nämlichen Geschäftszweige zu beschäftigen Veranlassung haben, eine Tabelle in Vorschlag gebracht, woraus man dies mit Einem Blick übersehen und so die Verhältnisse gegen einander ausgleichen könne. Der Einsender hat in dem Folgenden den Versuch gemacht, eine solche Tabelle aufzustellen, sich dabei jedoch blos auf die drey Hauptabtheilungen beschränkt, weil eine noch weitere Ausdehnung gar zu sehr ins Einzelne gegangen seyn würde. Zu dem Ende hat nun aber die Gesamtzahl der in jeder Abtheilung vorgekommenen Sachen nach dem Verhältniß der Bevölkerung des ganzen Herzogthums zu der des gegebenen Amtdistricts nach 100 Köpfen vertheilt werden müssen und hat sich darnach folgendes ergeben.

Die Bevölkerung des ganzen Herzogthums, dem Staatskalender vom Jahr 1831. S. 101. zufolge, nach Abzug von 211 Militairpersonen, ist. . . 203,467

Im Jahr 1831. kamen nach der Uebersicht vor, überhaupt an Civil-Rechts-Sachen . . . 12,361
 und fallen also davon vertheilt über jene Bevölkerung auf 100. 6
 Polizeistrafsachen 1305
 vertheilt wie vorhin auf 100 $\frac{2}{3}$
 Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit . . . 2887
 vertheilt wie vorhin auf 100 $1\frac{1}{2}$

Von der Totalität der verhandelten Gegenstände nach Angabe der Uebersicht kommen also, wie der gedachte Staatskalender die Bevölkerung jedes Amtdistricts angiebt, die meisten von Civil-Rechts-Sachen auf das Amt Elsfleth, von Polizeistrafsachen auf Wildeshausen, von den Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit auf Barel u. s. f. und würde denn darnach in jeder Rubrik die Reihenfolge der Aemter folgende seyn:

Civilrechtsachen.				Polizeistrafsachen.				Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit.			
Ordnungs-Nr.	Namen des Amts.	Polizei-strafsachen.	Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit.	Ordnungs-Nr.	Namen des Amts.	Civil-Rechts-Sachen.	Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit.	Ordnungs-Nr.	Namen des Amts.	Civil-Rechts-Sachen.	Polizei-strafsachen.
1	Elsfleth	20	16	1	Wildeshausen	23	21	1	Barel	2	3
2	Barel	3	1	2	Stadtamt Oldenburg	14	3	2	Berne	8	14
3	Oldenburg	6	19	3	Barel	2	1	3	Stadtamt Oldenburg	14	2
4	Zwischenahn	19	17	4	Westerstede	11	24	4	Friesoythe	21	12
5	Burhave	7	15	5	Zever	10	5	5	Zever	10	5
6	Zettens	18	6								



Civilrechtsachen.				Polizeistraffachen.				Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit.			
Ordnungs-Nr.	Namen des Amts.	Polizei-straf-sachen.	Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit.	Ordnungs-Nr.	Namen des Amts.	Civil-Rechts-Sachen.	Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit.	Ordnungs-Nr.	Namen des Amts.	Civil-Rechts-Sachen.	Polizei-straf-sachen.
7	Abbehausen	21	12	6	Oldenburg	3	19	6	Lettens	6	18
8	Berne	14	2	7	Burhave	5	15	7	Löningen	28	26
9	Rastede	16	22	8	Landwürden	15	13	8	Rodenkirchen	12	22
10	Zever	5	5	9	Brake	19	9	9	Brake	19	9
11	Westerstede	4	21	10	Stadtamt Delmenhorst	13	18	10	Gloppenburg	27	17
12	Rodenkirchen	22	8	11	Stadtamt Jever	16	14	11	Minsen	18	15
13	Stadtamt Delmenhorst	10	18	12	Friesoythe	21	4	12	Abbehausen	7	21
14	Stadtamt Oldenburg	2	3	13	Bockhorn	20	20	13	Landwürden	15	8
15	Landwürden	8	13	14	Berne	8	2	14	Stadtamt Jever	16	11
16	Stadtamt Jever	11	14	15	Minsen	18	11	15	Burhave	5	7
17	Ganderkesee	27	27	16	Rastede	9	22	16	Elsfleth	1	20
18	Minsen	15	11	17	Gloppenburg	27	10	17	Zwischenahn	4	19
19	Brake	9	9	18	Lettens	6	6	18	Stadtamt Delmenhorst	13	10
20	Bockhorn	13	20	19	Zwischenahn	4	17	19	Oldenburg	3	6
21	Friesoythe	12	4	20	Elsfleth	1	16	20	Bockhorn	20	13
22	Delmenhorst	23	25	21	Abbehausen	7	12	21	Wildeshausen	23	1
23	Wildeshausen	1	21	22	Rodenkirchen	12	8	22	Rastede	9	16
24	Damme	25	28	23	Delmenhorst	22	25	23	Behta	25	28
25	Behta	28	23	24	Steinfeld	26	26	24	Westerstede	11	4
26	Steinfeld	24	26	25	Damme	24	28	25	Delmenhorst	22	23
27	Gloppenburg	17	10	26	Löningen	28	7	26	Steinfeld	26	24
28	Löningen	26	7	27	Ganderkesee	17	27	27	Ganderkesee	17	27
				28	Behta	25	23	28	Damme	24	25

An Civilrechtsachen ist also, wie gesehen vorgekommen: oder, mit andern sagt, im Amte Elsfleth am meisten, und im Amte Löningen am wenigsten, in Polizeistraffachen im Amte Wildeshausen am meisten und im Amte Behta am wenigsten, endlich von Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit im Amte Varel am meisten und im Amte Damme am wenigsten Worten, unter allen 28 Aemtern haben die 7605 Einwohner von Elsfleth mit Civilrechtsachen am meisten, die 12,640 von Löningen am wenigsten; — im Polizeistraffachen die 9700 Bewohner von Wildeshausen am meisten, die 13,523 von Behta am wenigsten; — an Acten



freiwilliger Gerichtsbarkeit die 6079 Einwohner von Barel am meisten, und die 14,154 von Damme ihren Aemtern am wenigsten zu thun gemacht u. s. w.

An diese Betrachtungen knüpfte sich nun aber sehr leicht die wohl gehörte Frage, ob die Bevölkerung für einen sichern Maßstab zur Beurtheilung der auf den Aemtern vorkommenden Geschäfte gehalten werden könne? und freilich dürfte diese schon gewissermaßen in dem Vorstehenden eine genügende Beantwortung finden. Noch klarer jedoch und sicherer wird sich diese herausstellen, wenn man die in den genannten drei verschiedenen Geschäftszweigen nach

der Uebersicht vorgekommenen Angelegenheiten summirt, diese Summe wie vorhin mit der Gesamtzahl aller Einwohner des Herzogthums vergleicht, und darnach ermittelt, wie viel nach der Bevölkerung jedes Amtdistricts verhältnißmäßig auf jedes Hundert kommen werde und gekommen ist. Einsender hat auch darüber eine Tabelle zu entwerfen versucht, die mit einer darnach berechneten Reihenfolge der Aemter ebenfalls hier folgen mag, indem er blos bemerkt, daß jene Summe aller vorgekommenen Geschäfte sich auf 16,551 beläuft, und daß der Durchschnittsbetrag auf 100 Köpfe $8\frac{1}{2}$ ist.

(Der Schluß folgt.)

A n f r a g e .

Wer sind die Belehnten des Landes zu Würden, welche im Würder Landrecht*) vorkommen, oder de beleneden Lüde auch belenede Diecklüde, wie sie in ältern Urkunden genannt werden? Was hatten sie zu thun und welches wa-

ren ihre Rechte? Bestehen sie noch oder haben sie aufgehört zu seyn? Und seit wann?

Im Jahre 1489. hießen sie Elert Hanneken, und Gerke Junken.

Kurzgefaßte Nachricht

von der ersten Evangelisch Reformirten Gemeinde in der europäischen Türkey.

Ihre protestantische Christen! Es hat der Gnade Gottes, die überall segnend und beseligend wirkt, gefallen, auch in der europäischen Türkey sich

kräftig zu beweisen, durch Stiftung einer evangelisch-reformirten Gemeinde zu Bukarest der Hauptstadt der Walachei.

Es wird den Meisten meiner lieben

*) C. C. O. p. III. S. 87.



leser bekannt seyn, daß das Fürstenthum Walachei zwar seinen eigenen Fürsten (Hospodar genannt) hat, daß aber der Sultan die Oberheut ausübt. Er empfängt von dem Hospodar Tribut, und es ist deshalb immer einer seiner Bevollmächtigten zu Bukarest. Die herrschende Religion in der Walachei ist aber durchaus die christliche und zwar die griechische Kirche, welche sich die orthodoxe (rechtgläubige) nennt.

Hier hat es nun Gott gefallen auch eine evangelisch-reformirte Gemeinde zu Stande kommen zu lassen.

Diese Gemeinde stammt erblich von jener Parthei des Fürsten Rakosy, welche im Jahre 1690—92 unter dem Großherrs Mustafa, unter der Regierung des walachischen Fürsten (Hospodars) Brankovan in die Walachei ging; dazu kommen noch andere später eingewanderte Mitglieder, die Jahre lang ohne Trost, ohne Hirten zerstreut herum irrten, bis endlich (im Jahre 1815. den 1sten May) der Herr mich berief, dieser zerstreuten und verirren Heerde mich anzunehmen. — Es war an mich, wie einst an Seine Jünger, der Befehl ergangen: Gehe hin in die weite Welt und predige das Evangelium unter den Völkern. — Weite Reisen in entfernten Ländern (vielen Beschwerden und Mühseligkeiten ausgesetzt) mußte ich deshalb machen, bis ich meine Gemeinde so weit bringen konnte. — Und auch hier sollte ich noch gar harte Kämpfe bestehen. — Die Walachei selbst und die um-

liegenden Länder wurden der Schauplatz mehrerer höchst traurigen Begebenheiten. Zuerst hatten wir die unbeschreiblichen Schrecken der Revolution, dann die Plage des Krieges. — Viermal suchte uns während meiner bereits zwanzigjährigen Amtsführung die furchtbare Plage der Pest, und ein Mal die Cholera heim, und manches andere Unglück traf uns; dadurch wurde der größte Theil der ohnehin nicht wohlhabenden Gemeinde in bittere Armuth versetzt. — Zugleich aber wuchs unsere Zahl, indem aus anderen Ländern nach und nach durch Noth und in der Hoffnung auf ein glücklicheres Schicksal Mehrere nach der Walachei kamen.

Als ich daher die wachsende Gemeinde, so gut es ging, organisirt hatte, so sah ich mich schon früh genöthigt, die Minister der europäischen Mächte in Constantinopel und Smyrna, so wie einige Wohlthäter in Siebenbürgen und Ungarn um Beiträge zur Unterstützung der gedachten Pflanzgemeinde zu bitten. — Mit Hülfe dieser Collecte ließ ich einen Kirchgrund erkaufen und darauf eine Kirche erbauen, wo die evangelische Lehre durch mich gepredigt und jetzt während meiner Abwesenheit durch einen Vikar versehen wird.

So war nun zwar einem Bedürfnis abgeholfen; aber leider fehlt der armen Gemeinde noch gar viel. Vor allem: Unsere Kinder müssen bis jetzt ohne Schulunterricht aufwachsen. — Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, wie dringend diese Noth ist, wie die christliche



Erkenntniß, und Sittlichkeit dabey auf gleiche Weise zu Grunde gehen müssen.

Es ist daher ein eigener Fond erforderlich:

- a) Zum Ankauf eines Schulgrundes.
- b) Zur Erbauung eines Schulhauses.
- c) Zur Besoldung der Lehrer, des Cantors und Organisten.
- d) Zur Gehaltsverbesserung des Predigers.
- e) Zum Ankauf eines Begräbniß-Plazes, da der auf dem Kirchenplatz gelegene zu klein ist.
- f) Zur gänzlichen inneren Einrichtung der Kirche und des Pfarrhauses, woran noch manches Wichtige fehlt.

Wenn Ihr, meine lieben Glaubensgenossen! nun dafür Gott danket, daß Er Euch das theure Evangelium nicht bloß gegeben, sondern daß er es auch durch das herrliche Werk der Reformation von aller menschlichen Verunstaltung gereinigt hat, wenn Ihr es deshalb von Herzen wünschen müßt, daß da, wo Gott auch das Licht des reinen Evangeliums angezündet hat, dieses Licht bleibe: so helfet Euren Glaubensverwandten nur zu förderst dazu, daß eine ordentliche Schule eingerichtet werden könne.

Preis sey übrigens dem Herrn dem Gott Israels, der auch hier die Fackel des Evangeliums entzündete, daß das Licht desselben gesehen werde.

Glückliche Zeit! goldenes glückseliges Jahrhundert, in welchem das Himmelreich uns näher gekommen ist; Sehet!

so hat sich auch hier erfüllt, was Christus von der Verbreitung seiner Kirche prophezeite.

Das Himmelreich ist ähnlich einem Senfkorn, welches obgleich bey der Aussaat das kleinste der Saamenkörner, dennoch u. s. w.

Wie in einem Senfkorn der lebendige Keim, so war im Anfang die benannte evangelisch-reformirte Gemeinde in der Walachei, aber sie ist gewachsen im Laufe der Zeit, sie hat sich nach und nach ausgebreitet. — Nicht ich sondern Gottes Fürsorge hat sie gegründet, ich war nur ein schwaches Werkzeug, in wie weit ich die erste Veranlassung gab, aber Gottes war die Kraft die das Vollbringen wirkte, ihm sey Preis in alle Ewigkeit. — Viele Widerwärtigkeiten hat unsere Pflanzgemeinde nebst ihrem Hirten überstanden. — Viele Angriffe, viele Hindernisse und zerstörende Feindseligkeiten hat sie erlitten, aber alles dieses vermochte nicht ihr den Sieg zu rauben. Ja vielleicht waren grade dieses die Stufen, auf welchen sie nach und nach emporstieg.

Dieser Sieg des scheinbar Kleinen, dieser Sieg des Reiches Gottes über die Macht der Welt, dieses ist es, was uns einestheils zur Anbetung der wunderbar wirkenden Fürsorge Gottes anfeuren, andernteils die Ueberzeugung immer fester in uns machen soll, daß unser Glaube ein göttlicher, unsere Kirche auf einen Fels gegründet sey.

An Euch wende ich mich nun in Ab- sicht auf das obenerwähnte Bedürfniß, Theure Confessions-Verwandte! (und an wen könnte ich mich sonst wenden?)

An Euch wende ich mich, Hochgeschätzte Gönner, wehrteste Amtsbrüder und Mitarbeiter am Evangelio.

An Euch wende ich mich, wohlthätige Menschenfreunde! Euch bitte ich, zur ferneren Aufrechthaltung und zur vollständigen Begründung unseres Kirchenwesens, uns zu unterstützen.

Ueberzeugt von dem mildthätigen Sinne und der Nächstenliebe unserer protestantischen Christen in Deutschland, glaube ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich diejenigen, welche überhaupt Kraft

und Willen besitzen, das Wohlthätige und Nützliche zu fördern, ergebenst um milde Beiträge ersuche, hinweisend auf die Apostolische Ermahnung — Lasset uns Gutes thun an Jedermann, am meisten aber an des Glaubens Genossen.

Der Herr Pastor Noth hieselbst hat sich gütigst erbotten, die ihm zugehenden milden Beiträge in Empfang zu nehmen und an den Ort der Bestimmung zu besorgen.

Oldenburg, den 5. Januar 1834.

Emmerich Schükel,
Pfarrer zu Bukarest.

Der Hofraths-Titel.

Der Titel Hofrath ist nicht von der Bedeutung des Wortes Hof als persönliche Umgebung des Fürsten herzuleiten, sondern von der älteren, in welcher es eine Vereinigung mehrerer Personen zu einem öffentlichen Gemeinde- oder Staatszweck bezeichnet, (lateinisch curia, französisch cour), und sich in Gerichtshof, Justizhof, Lehnhof, Kameralhof, erhalten hat.

Hofrath bedeutet also den Rath bey irgend einem Collegium, einer Staatsbehörde; der Titel ist in diesem Sinne ursprünglich mehr Deutsch und noch jetzt weiter in Deutschland üblich, als irgend

ein anderer, und daher auch zu einem gemeinen Classen- oder Rangtitel mehr geeignet, als namentlich der sonst hier gemeine Canzlei rathstitel *). Der einfache Titel Rath wäre freylich genügend; aber einem Deutschen Ohre klingt er zu kahl, auch wird er in manchen Ländern nur solchen Personen ertheilt, die dem Staate gar nichts zu rathen haben. Eine specielle Bezeichnung der Behörde von A bis Z, bey welcher der Rath angestellt ist, läßt sich aber in der Titulatur nicht consequent durchführen; denn die Benennung mancher Behörde ist nicht kurz zu fassen: viele Räthe sind

*) Wahrscheinlich von dem Bitterwerk (cancelli) mit welchem die Expeditionsklammern eingeschlossen zu werden pflegen.



zugleich Mitglieder mehrerer Behörden; und bey einer Veränderung ihrer Verwendung im Staatsdienste kann man nicht wohl jedesmal auch den Titel verändern. Daher entstehen denn aus den die Verwendung im Staatsdienste bezeichnenden Titeln eher Mißverständnisse, als aus den nur die persönliche Stellung des Staatsdieners andeutenden, woben jeder, dem daran gelegen, sich nach der Dienstfunction genauer erkundigen mag. Solche gemeine Rang- oder Classentitel sind auch bisher schon in den 3 ersten Classen der Råthe üblich gewesen: in

Geheimerrath, Conferenzzrath, Staatsrath; der für die 4te Classe bisher aus der Zeit der Dånischen Regierung beybehaltene Justizrathstitel aber war für Staatsdiener, welche mit der Justiz gar nichts zu thun haben, offenbar unpassend, und für das Publicum verwirrend: passender ist statt dessen der Geheimer Hofraths-Titel, während für die zweene Classe statt Conferenzzrath der Titel Geheimer Staatsrath, und für die fünfte der Titel Hofrath, in neuen Bestellungen eingeführt wird.

Die verbesserte Einrichtung des Armenwesens.

In einer Gesellschaft würde viel über das Oldenburgische Armenwesen gesprochen. Wir haben das weit besser bey uns, sagte ein anwesender Fremder; wir theilen die Armen in Drey Classen, die erste erhält angemessene Unterstützung aus den

Fonds, die zweyte erhält einen Erlaubnißschein zu einer Collecte, und die dritte Classe erhält Prügeln; und ich kann Ihnen versichern, seitdem diese Einrichtung besteht, haben sich die Candidaten der dritten Classe sehr vermindert. N.

Eingegangene Beyträge:

Standpunct der Volksbildung in den Schulen des Kirchspiels Wardenburg. — Ueber das Armenwesen der Gemeine Sandekesee. — Ueber das Güterrecht der Ehefrauen in Stad- und Butjadingerland. — Auszug eines Briefes aus Amerika. — Methode sich des Achemholens einige Zeit zu enthalten. — Ueber den Vorschlag, ein gleichmäßiges Verhältniß zwischen der Einnahme und Ausgabe

der Wittwen- Waifen- und Leibrenten-Casse herzustellen. — Der Traum. — Anfrage wegen Mobilien-Versicherungen. — Wirkungen des Blüthes. — Auszüge aus der landw. Zeitung u. a. m. — Ueber die Wege und Fußpfade in Feerland. — Ueber die Entwässerung von Wangerland. — Das Neujahrschießen.

Druckfehler: In Nr. 51. vom v. J. S. 407. Sp. 1. Zeile 12 v. u. muß statt 1819. stehen 1829, und in Nr. 1. von d. J. S. 7. 3. 4. v. u. wem statt wen.

